



GEMEINDE WEIßENSEE

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 04713/2030-0 Fax: 2030-55 E-Mail: weissensee@ktn.gde.at

Zahl: 004-3/2026

VERORDNUNG

**der Bürgermeisterin der Gemeinde Weißensee vom 02.04.2026, ZI.: 004-0/2026,
mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, ZI. 03-ALL-RE96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefachleute für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindefachleute-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026) wird das in der Verordnung der Bürgermeisterin der Gemeinde Weißensee vom 12.05.2025, ZI. 004-0/2025, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor 1,027 erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 96,70 Euro festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bürgermeisterin der Gemeinde Weißensee vom 12. Mai 2025, ZI.: 004-0/2025, außer Kraft.

Weißensee, am 02.04.2026

Die Bürgermeisterin:

Karoline Turnscek

